

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierten Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragsstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11, 13 und 16 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) i.V.m. § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe.